

Interesse für das deutsche Buch zu wecken und so die geringe Ausfuhr zu heben. Da genügt es nicht allein, daß Dichter und Schriftsteller — wie es Dr. Blund beispielgebend getan hat — im Ausland aus ihren Werken lesen; Buchhändler müssen selbst ins Treffen und auf fremdem Boden für das deutsche Buch und damit für die deutsche Sache werben. 61.

„Über den Bücherleser“

Herr Dr. Wilhelm Stapel-Hamburg hält am Mittwoch, dem 3. April 1935, 20.15 Uhr im großen Saal der Schule der Deutschen Arbeitsfront, Berlin, Oberwasserstraße 11, einen Vortrag über das Thema: »Über den Bücherleser«. Wie er ist und wie er vom Buchhändler gesehen werden muß. — Veranstalter: Ortsgruppe Berlin der Fachschaft der Angestellten.

Genehmigung der Laienspiele

Die Arbeitsgemeinschaft der Laien- und Bühnenspieler-Verleger teilt mit: »Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat bestimmt, daß Laienspiele (d. h. alle nicht berufsmäßigen Theaterstücke) zu genehmigen sind, falls nicht im Inhalt des Stückes oder der Person der Veranstalter politische Bedenken bestehen«.

Ausstellung des deutschen Frauenwerkes in Düsseldorf

In Düsseldorf findet vom 15. Mai bis 10. Juni 1935 die erste große Ausstellung des Deutschen Frauenwerkes statt, deren Trägerin die Reichsleitung ist und mit deren Durchführung die Gaufrauenchaft beauftragt wurde. Die organisatorische und technische Leitung liegt in den Händen des Instituts für Deutsche Wirtschaftspromaganda, während die ideelle und künstlerische Durchführung durch die Verbände des Deutschen Frauenwerkes unter Führung der NS-Frauenchaft geschieht.

Die Ortsgruppe Düsseldorf des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler hat sich einen entsprechend großen Platz gesichert und bittet um umgehende Meldung an: Herrn Kurt Kinet in Düsseldorf, Wilhelm-Marx-Haus, aller Verleger, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen.

Die „Kniga“, Buch- und Lehrmittel-Ges. m. b. H., Berlin

hat der Geschäftsstelle des Börsenvereins auf Anfrage mitgeteilt, daß die Firma ab 28. Februar 1935 aufgelöst wurde und in Liquidation getreten ist. Sie schreibt wörtlich:

»... Die Abwicklung der Liquidation wird vorschriftsmäßig im Laufe dieses Jahres vorgenommen. Ein Grund zu irgendwelchen beunruhigenden Gerüchten besteht nicht, da sämtliche Verlegerfirmen, die an die „Kniga“ Buch- und Lehrmittelges. m. b. H., Berlin, geliefert und noch Forderungen haben, auf dem bisher üblich gewesenen Wege auch weiterhin Bezahlung erhalten werden.

Ab 1. April 1935 werden die Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Buch, Lehrmittel und Kanzelewaren unmittelbar durch die Meshdunarodnaja Kniga, Moskau, oder durch die Handelsvertretung der UdSSR in Deutschland, Berlin SW 68, Lindenstraße 20—25, durchgeführt...«

Aus dem Buchdruckgewerbe

Aber das Berliner Kollegiale Abkommen, das neben der Notgemeinschaft weiterbesteht, machte kürzlich Herr Kurt Hartmann (i. Fa. Gebr. Mann) bemerkenswerte Ausführungen. Das Kollegiale Abkommen sei eine freiwillige Vereinigung, die den Schutz des Besitzstandes von Druckarbeiten (vor allem Zeitschriften u. dgl.) betrifft, nicht aber die Kontrollierung und Überwachung der Preise für Druckarbeiten. Das vorgesehene Schiedsgericht entscheide für die Parteien bindend, und zwar unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Die Rechtskraft der Urteile des Kollegialen Abkommens sei in einem besonderen Falle bis zum Reichsgericht durchgekämpft worden. Bei Objekten in einer gewissen Höhe können die Schiedsgerichtsurteile durch ein Berufungs-Schiedsgericht nachgeprüft werden. Das Schiedsgericht nimmt jetzt auch Klagen an, wenn der Kläger aus gewissen Gründen zum Schutz seiner Interessen gegenüber der Kundschaft nicht auftreten will oder auftreten kann.

Gegen weitere Papierpreissteigerungen hat Buchdruckereibesitzer Forstberg in Berlin, Reichstimmungsmeister des graphischen Handwerks, beim Reichskommissar für Preisüberwachung Einspruch erhoben. Die angeregte Überprüfung der Preislisten vom Mai 1934 erstreckt sich vor allem auch auf die Mengentastellung. Der Reichskommissar hat geantwortet, daß eine verbandsmäßige Preiserhöhung nur mit seiner Einwilligung möglich sei. Ein derartiger Antrag sei von der Vereinigung Polzhaltig/Polzfrei nicht gestellt worden. Auf die Beschwerden über die Mengentastellung will der Reichskommissar später zurückkommen.

Um die Umschulung von Buchdruckern zu Tiefdruckern zu erleichtern, kann aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung

und Arbeitslosenversicherung bis zur Dauer von acht Wochen ein Zuschuß bis zur anderthalbfachen Höhe des vor Beginn der Anlernzeit gezahlten wöchentlichen Unterstützungsbetrages gewährt werden. Nach § 19 (Abs. 12) des Deutschen Buchdrucker-Tariffs dauert die Ausbildung eines Buchdruckers zum Tiefdrucker dreizehn Wochen.

Unerlaubte Werbung

Die »Wirtschaftswerbung«, Mitteilungsblatt des Werberats der Deutschen Wirtschaft Nr. 5 schreibt: Dem Werberat liegt ein Flugblatt mit dem Schlagwort »Der Führer — Dein Vorbild!« vor, in dem eine Firma für die in ihrem Verlag erscheinende Zeitschrift X wirbt. Sie befaßt sich mit den Lebensgewohnheiten des Führers und benutz diese zur Werbung für ihre Zeitschrift. Die Werbung mit Lebensgewohnheiten lebender Persönlichkeiten des politischen Lebens darf aber nach Ziffer 1 der 7. Bekanntmachung des Werberates vom 21. März 1934 (Reichsanzeiger vom 22. März Nr. 69) nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten erfolgen. Die Firma wurde darauf hingewiesen, daß sie diese Werbung sofort zu unterlassen habe, solange sie nicht im Besitze der erforderlichen Zustimmung sei.

Der Reichsparteitagofilm „Triumph des Willens“

In langwieriger Arbeit ist jetzt das Filmnegativ fertiggestellt worden, in einer Länge von 3200 Metern, die als das Beste aus den 128 000 Metern Filmaufnahmen von Nürnberg herausgesucht wurden. Der Film ist eine der größten Gemeinschaftsleistungen fast aller bekannten deutschen Kameraleute. In ihm ist das schönste und eindrucksvollste von dem enthalten, was in den 156 Stunden des letzten Reichsparteitages erlebt wurde. Die feierliche Uraufführung findet in Berlin am 28. März statt.

Eröffnung des deutschen Fernsehprogrammtriebs

Am 22. März wurde vor einem kleinen Kreis von Gästen im Berliner Funkhaus der Deutsche Fernsehprogrammtrieb eröffnet. »Achtung! Achtung! Hier Ultrakurzsender Witzleben auf Wellenlänge 7,06 Meter. Erster regelmäßiger Fernsehtrieb!« Mit diesen Worten eröffnete der Leiter der Reichsfendeleitung Boese den Abend. Der am persönlichen Erscheinen verhinderte technische Direktor der Reichsrundfunkgesellschaft Dr. Hubmann begrüßte die Anwesenden über Zeit und Raum hinweg durch den Fernsender. Dierauf ergriff als Stellvertreter Dr. Hubmanns Oberingenieur Dr. Hoffmann das Wort. Nach Erläuterung der Technik der Bildübertragung teilte der Vortragende mit, daß ein mit einer Tonfilmkamera ausgerüsteter Kraftwagen und ein Beleuchtungswagen zur Verfügung stünden, mit denen die am Tage aufgenommenen Filme nach dem Entwickeln und Kopieren noch am Abend gesendet werden könnten. Ähnlich der »Echo des Tages«-Sendung werde versucht werden, den deutschen Fernsehdienst zum »Spiegel des Tages« auszubauen. Über die technische Entwicklung des Fernsehens berichtete Oberpostrat Dr. Banneit vom Reichspostzentralamt. Reichsfendeleiter H a d a m o v s k y eröffnete sodann nach kurzen Worten den regelmäßigen Fernsehprogrammtrieb. Einer der kühnsten Menschheitsträume, so erklärte er, ist verwirklicht. »Dank der geistigen Schöpferkraft unserer Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker, dank der hingebungsvollen, fleißigen und gewissenhaften Präzisionsarbeit unserer deutschen Arbeiter, dank der organisatorischen Kraft aller Mitarbeiter im Rundfunk vollziehen wir in diesem Augenblick auf deutschem Boden einen Kulturfortschritt, der einmal als die Krönung vieler technischer Einzelentwicklungen der letzten Jahrzehnte angesehen werden wird.«

Verkehrsnachrichten

20-Marktscheine mit dem Frauenkopf werden ungültig

Das Reichsbank-Direktorium erinnert erneut an seine Bekanntmachung über den Aufruf und die Einziehung der Reichsbanknoten zu 20 Reichsmark mit dem Ausfertigungsdatum des 11. Oktober 1924. Es handelt sich dabei um die 20-Marktscheine, die auf der Vorderseite die Nachbildung eines Frauenkopfes zeigen. Mit dem Ablauf des 31. März verlieren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Besitzer dieser Noten können sie noch bis zum 30. Juni 1935 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen.

Einstellung des Postauftragsverkehrs nach Italien

Der Postauftragsverkehr aus Deutschland nach Italien nebst Kolonien wird auf Veranlassung der italienischen Postverwaltung bis auf weiteres eingestellt.